

INFOBLATT

Ausgabe 3/2019

Gerichtsdolmetschergesetz

LSP Expert

Kollegentreffen via Skype



Wir sind für Sie da

GESCHÄFTSSTELLE

ADÜ Nord e. V. · Brigitte Dürke
Königstraße 26 · 22767 Hamburg

Öffnungszeiten: Mo und Do, 11:30 bis 14:30 Uhr
Tel.: 040 2 19 10 01 · Fax: 040 2 19 10 03
E-Mail: info@adue-nord.de · www.adue-nord.de

VORSTAND



1. Vorsitzender

Jörg Schmidt (js)
Vertretung des Verbandes nach außen,
Verteidigungen · D/Ü für Gerichte,
Polizei, Behörden
E-Mail: joerg@adue-nord.de



2. Vorsitzende

Sibylle Schmidt (sis)
PR und Publikationen, Koordination
zur Geschäftsstelle
E-Mail: sibylle@adue-nord.de



Schatzmeisterin

Ute Dietrich (ud)
Finanzen · Versicherungen und Steuern
E-Mail: ute@adue-nord.de



Schriftführerin

Natalia Storm (ns)
Ausbildung · Berufseinstieg · Transforum
E-Mail: natalia@adue-nord.de



Referent

Frank Petzold (fp)
Interne Abläufe, Archiv &
Dokumentation, IT
E-Mail: frank@adue-nord.de

BEAUFTRAGTE DES ADÜ NORD



Redakteurin

Annika Kunstmann (ak)
Tel.: 040 53101707
E-Mail: annika@adue-nord.de



Seitenmeister, Web-Redaktion

André Bernau (ab)
E-Mail: webredaktion@adue-nord.de



Einsteigerstammtisch

Ute Dietrich (ud)
Tel.: 040 503545
E-Mail: ute@adue-nord.de



Weiterbildung

Sabine Ortmann (so)
Tel.: 04105 76291
E-Mail: seminare@adue-nord.de



Social Media

Anette Brandt
E-Mail: twitter@adue-nord.de



Angestellte Dolmetscher und Übersetzer

Marietta Müller
Tel.: 040 76 75 74 58
E-Mail: marietta@adue-nord.de



Konferenzdolmetschen, DIN-Normen

Manuela B. Wille (mw)
Tel.: 040 76 41 1025
E-Mail: manuela@adue-nord.de



Schleswig-Holstein

Peter C. Thompson (pt)
Tel.: 0431 3804563
E-Mail: peter@adue-nord.de

Editorial



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,
Liebe Leserinnen
und Leser,*

der Sommer nähert sich langsam dem Ende, die Tage werden wieder kürzer und der Herbst steht vor der Tür. Wenn Sie über etwas Zeit verfügen, werfen Sie einen Blick in unseren Veranstaltungskalender und auf unsere Seminare und Webinare. Haben Sie schon einmal auf einer Messe neue Kunden akquiriert? Wenn nicht, dann wird es eventuell Zeit dafür. Lassen Sie sich neue Visitenkarten drucken, stellen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen an den Messestand des ADÜ Nord und präsentieren Sie Ihre Dienstleistung. Häufig erfährt man erst im Gespräch mit den Kunden, was sich diese wünschen und welches Ihrer Alleinstellungsmerkmale gefragt ist heutzutage, 20 oder gar 30 Jahre nach Beginn Ihrer Selbständigkeit. Dass es außerdem Spaß macht und eine gelungene Abwechslung bietet zum Alltag im Büro, braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden. Sollten Sie jedoch mehr als genügend Kunden und Projekte haben und gelegentlich Gefahr laufen, angesichts der Flut an Deadlines den Überblick zu verlieren, lohnt es sich vielleicht, in ein Projektverwaltungstool zu investieren, mit dem Rechnungen erstellt, Lieferfristen angezeigt, Kundendaten verwaltet und Profitabilitätsanalysen durchgeführt werden können. Darüber hinaus möchte ich Ihnen unser Webinar „Social Media für Sprachmittler“ ans Herz legen. Es findet am 4. November statt, die Teilnahme ist für unsere Mitglieder kostenlos. Schnuppern Sie doch einfach mal rein in die Welt von Facebook, Twitter und Co. Brandneu beim ADÜ Nord sind Kollegentreffen via Skype. Natürlich werden auch weiterhin Kollegentreffen herkömmlicher Art stattfinden, aber vielleicht ist das Skype-Treffen für diejenigen Mitglieder interessant, denen die Anfahrt nach Hamburg zu weit ist oder die den Weg aus anderen Gründen nicht auf sich nehmen können und trotzdem ihr Kollegennetzwerk pflegen möchten. Melden Sie sich an, die Termine finden Sie auf der Website des ADÜ Nord und werden Ihnen wie üblich per E-Info zugeschickt. Genießen Sie die letzten spätsommerlichen Tage und kommen Sie gut über den Herbst!

Ihre
Annika Kunstmann
Redakteurin

Inhalt

TITELTHEMA

- „Simply not good enough“ — zu dem von der Bundesregierung geplanten „Gerichtsdolmetschergesetz“ 8
- LSP.EXPERT – Ein Projektverwaltungstool von Übersetzern an Übersetzer 14

Sonstiges

- Teilnahme am Kollegentreffen via Skype 6
- Scheinselbstständigkeit wieder aktuell 10
- Wissenswertes über das Entsendungsformular 11
- Offener Brief an den Zoll 19
- Veranstaltungen 24

Aus unserem Verband

- Kontaktpersonen 2
- Aus dem Vorstand 4
- Kollegentreffen via Skype 5
- Messen: Akquise, Netzwerken, Weiterbildung 12
- Willkommen im ADÜ Nord 18
- Ortstermin in der Geschäftsstelle 19
- Weiterbildung des ADÜ Nord 20
- Skype-Treffen für Berufseinsteiger 25
- Beratungsangebot 27

In eigener Sache

- Impressum/Mediadaten 26

Titelfoto: pixabay

Aus dem Vorstand



Jörg Schmidt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser, haben Sie Ihren wohlverdienten Jahresurlaub bereits verlebt oder liegen noch ein paar schöne freie Tage zum Beispiel am Meer oder in den Bergen vor Ihnen? Alle, die noch oder bereits wieder am Schreibtisch sitzen, haben/hatten hoffentlich eine schöne und erholsame Auszeit.

Der Vorstand hat die urlaubszeitlich ruhigere Sommersaison genutzt, um die Entwicklungen, die im ersten Halbjahr 2019 sowohl in der Branche als auch auch im Verband stattgefunden haben, Revue passieren zu lassen und sich auf das letzte Drittel des Jahres einzustimmen. Sowohl intern als auch extern hat sich nämlich – teils unbemerkt und mehr im Hintergrund

– einiges getan, mit dem wir uns in den kommenden Wochen und Monaten noch weiter beschäftigen wollen und müssen. Sehr erfreulich ist zunächst, dass der ADÜ Nord einige neue Mitglieder hinzugewonnen hat. Wir konnten seit Jahresbeginn einen zweistelligen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Dabei hat uns unser erster „ADÜ-Nord-Frühshoppen“ vom Juni, zu dem wir ausgewählte Berufskolleginnen und -kollegen eingeladen hatten, sehr geholfen. Nicht nur hat der Frühshoppen unseren Gästen und Mitgliedern viel Spaß gemacht, durch gute Gespräche in lockerer Atmosphäre haben wir, denke ich, auch zeigen können, welche guten Leistungen wir bieten und was den ADÜ Nord ganz allgemein attraktiv macht.

Motiviert durch diesen schönen Erfolg wollen und werden wir diesen Weg der aktiven Mitgliederwerbung selbstverständlich weiter beschreiten, zumal der demografische Wandel nach wie vor in vollem Gange ist und wir insbesondere für unsere berufspolitische Arbeit eine starke Mitgliederbasis gebrauchen können. Unsere aktuelle Media-Statistik zeigt, dass wir die Sichtbarkeit des ADÜ Nord in der Sprachmittlerbranche und in der allgemeinen Öffentlichkeit zuletzt merklich erhöhen konnten. Aufgrund unserer nachhaltigen berufspolitischen Arbeit und der Weiterentwicklung unserer verbandlichen Angebote finden unsere Diskussionsbeiträge und diversen Meldungen für die Mitglieder und Berufskollegen inzwischen noch mehr Beachtung und Weiterverbreitung. Diesen Trend werden wir sicherlich weiter verstärken können, sobald unsere konzeptionell deutlich weiterentwickelte, neue Website fertig gestellt und live geschaltet ist. Wir arbeiten derzeit intensiv daran, dass Sie unsere neue Online-

Präsenz bereits nutzen können, wenn Sie die vorliegende Ausgabe des Infoblatts in Händen halten! Nach Abschluss einer vorbereitenden Testphase und Umsetzung der darin gewonnenen Ergebnisse haben wir uns zuletzt noch mit diversen Gestaltungsfragen unserer Startseite befasst – eine spannende, aber auch sehr vielschichtige Angelegenheit. Wir Vorstandsmitglieder und verantwortlich an diesem Projekt Mitwirkenden freuen uns jedenfalls schon darauf, Ihnen die neue Website in einem angemessenen Rahmen zu präsentieren, sobald es soweit ist.

Was gibt es sonst Aktuelles zu berichten? Zum einen haben wir bereits Vorbereitungen für unsere kommenden Teilnahmen an der Nortec- und Tekom-Messe getroffen. Außerdem gibt es einen neuen Kontakt zur Universität Potsdam, wo ein neuer Bachelor-Studiengang „Angewandte Kultur- und Translationsstudien (Deutsch-Polnisch)“ eingerichtet worden ist.

Last but not least haben wir aus verbandlicher Perspektive inzwischen einen weiteren Grund, uns im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft noch intensiver für die Interessen und Belange unseres Berufsstandes einzusetzen.

Wie bereits über unsere Online-Kommunikationskanäle mitgeteilt, hat die Bundesregierung im vergangenen Frühjahr das Projekt eines „Gerichtsdolmetschergesetzes“ auf den Weg gebracht.

So löblich und sinnvoll das Vorhaben ist, die teils erheblichen Unterschiede der jeweils landesspezifischen Vereidigungsvoraussetzungen und Berufspflichten zu beseitigen und den daraus resultierenden „Vereidigungstourismus“ zu beenden, so unzureichend und kurzfristig sind der von der Bundesregierung in ihrem Eckpunktepapier gewählte

konzeptionelle Ansatz und die Umsetzung des Bundesjustizministeriums in dem inzwischen vorgelegten Referentenentwurf eines „Gerichtsdolmetschergesetzes“. Eine ausführlichere Berichterstattung unserer Aktivitäten und eine Einschätzung zu diesem Gesetzgebungsvorhaben finden

Sie auf Seite 8 ff dieses Infoblatts. Ich wünsche Ihnen wie immer eine kurzweilige und aufschlussreiche Lektüre unseres Infoblatts!

Ihr Jörg Schmidt

ADÜ-Nord-Kollegentreffen via Skype FÜR MITGLIEDER AM 9. AUGUST 2019

Seit Jahren bietet der ADÜ Nord regelmäßige Kollegentreffen in Hamburg an. Die Teilnahme war allerdings noch bis vor Kurzem für alle, die nicht in Hamburg oder Umgebung wohnen oder beruflich stark eingebunden sind, schwierig. Deswegen gibt es jetzt zusätzlich Kollegentreffen via Skype für ADÜ-Nord-Mitglieder.

Die Premiere fand an einem Freitag statt: Die Moderatorin hat alle Teilnehmer nacheinander angerufen, und schon saßen neun Kollegen aus verschiedenen Bundesländern, davon vier Vorstandsmitglieder, in einem virtuellen Raum zusammen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde gab es Informationen zur Messeplanung und Erfahrungsberichte von Kollegen, die bereits bei den vorherigen Messen dabei waren. Dann wurde über eine neue Akquisemöglichkeit auf der neu gestalteten Website und über

die Optimierung der Mitgliederprofile berichtet. Natürlich konnte man in der Runde Fragen stellen und konkrete Antworten vom Vorstand oder von der anwesenden Beauftragten erhalten. Da es so gut lief, wurde beschlossen, die Runde der Kollegentreffen in diesem Format fortzusetzen. Ich freue mich schon besonders darauf, neue Kollegen kennenzulernen oder wiederzusehen, die in anderen Bundesländern wohnen. Vielleicht möchten auch Sie beim nächsten ADÜ-Nord-Kollegentreffen über Skype dabei sein? Dann müssen Sie vorher nur drei Dinge tun: Vorab per Skype eine Kontaktanfrage an den ADÜ Nord schicken, dafür sorgen, dass Ihre Internetverbindung stabil ist, und Zeit haben. Also, bis bald?

ns

Teilnahme am Kollegentreffen via Skype

EIN BERICHT VON CAROLINE MORLOT



In der Sonder-E-Info vom 1. August wurde die Skype-Konferenz vom ADÜ Nord angekündigt. Da ich in Berlin lebe und leider an den Kollegentreffen in Hamburg nicht teilnehmen kann, ergriff ich diese Gelegenheit zum Austausch.

1. Skype einrichten

Zuerst musste ich mich um die technischen Voraussetzungen kümmern. Skype hatte ich schon lange nicht mehr genutzt und sogar das Programm deinstalliert. Also überlegte ich, wo ich es neu installieren könnte. Auf dem PC habe ich nämlich keine Kamera, und mein Laptop liegt in meinem Gemeinschaftsbüro, wo ich an jenem Freitag nicht war. Also habe ich die Skype-App auf mein Smartphone heruntergeladen und mich mit meinem Microsoft-Konto eingeloggt. Dann genügte eine Kontaktanfrage an den ADÜ Nord (ich schickte einfach einen Wink), und schon war alles geregelt.

Am Freitag wurde ich pünktlich um 10 Uhr vom Skype-Teilnehmer „ADÜ Nord“ angerufen. Ich nahm die Videokonferenz an, und schon ging es los.

Nachdem die Teilnehmenden sich vorgestellt hatten, wurde die Agenda abgearbeitet.

2. Infos zu Messebesuchen

Georgia Mais fragte, wer an einem gemeinsamen Besuch der B2B Nord interessiert sei. Sie bräuchte eine Anmeldung der Interessierten bis Sonntag. Anschließend wurde über

die Tekom berichtet. Georgia nannte Preise und Bedingungen. Danach wurde über die Nortec gesprochen. Der erste Vorsitzende Jörg Schmidt berichtete von seinem Messebesuch im letzten Jahr. Obwohl es sein erster Messebesuch und er skeptisch war, war er überrascht, wie viele Gelegenheiten zum Eigenmarketing die Messe bot. Da der Stand vom ADÜ Nord gebucht wurde und mehrere Verbandsmitglieder anwesend waren, fühlte man sich zusätzlich unterstützt. Daraufhin äußerten andere ihre Meinung dazu oder kündigten ihr Interesse an einem Messebesuch an. Dann ging es zum zweiten Thema über, nämlich die neue Website unseres Verbands.

3. Neue Website und Mitgliederprofile

Jörg Schmidt erklärte, dass die neue Website SEO-optimiert sei. Dadurch sind die Mitgliederprofile einzeln erfasst und besser sichtbar bzw. auffindbar. Es lohnt sich für die ADÜ-Nord-Mitglieder, ihre Profile auf der Website zu pflegen und zu optimieren. Er sagte, er hoffe, dass die Mitglieder dadurch mehr Anfragen bekommen und dass diese Möglichkeit unseren Berufsverband noch attraktiver macht.

Die verbesserte Darstellung wurde gelobt, und es wurde über das zukünftige Forum auf der Website gesprochen. Dieses Forum ist noch im Aufbau und soll eine weitere

Möglichkeit bieten, sich auszutauschen. Nach einer Stunde wurde die Konferenz beendet. Natalia Storm betonte, wie wertvoll die Skype-Konferenz für die Mitglieder sei. Auch Mitglieder, die weit entfernt von Hamburg wohnen oder kleine Kinder haben, können somit in Kontakt bleiben und sich an der Verbandsarbeit beteiligen.

Ich schließe mich ihr an. Dank dieses Skype-Kollegentreffens konnte ich von Berlin aus bekannte Gesichter wieder sehen und mich ausführlich über die aktuellen Themen des ADÜ Nord informieren.

Vielen Dank für diese wunderbare Idee! Ich hoffe, es folgen noch zahlreiche Online-Kollegentreffen.

Caroline Morlot

SDL* Trados Studio 2019

Schafft den perfekten Spagat zwischen leistungsstarken Funktionen und Benutzerfreundlichkeit.



SDL*

35 Jahre
Trados
1984 - 2019

- „Gewusst wie“ bietet einen unkomplizierten und intuitiven Einstieg in die optimale Nutzung Ihrer Übersetzungssoftware.
- Mit „Tell me“ greifen Sie bis zu 4x schneller auf Einstellungen, Funktionen & Befehle zu.

Einfach schneller zum Ziel.



SDL plc. | Trados GmbH | Waldburgstr. 21 | 70563 Stuttgart
www.sdl.com/de | kontakt@sdl.com | www.sdltrados.com/de

„Simply not good enough ...“ – ZU DEM VON DER BUNDESREGIERUNG GEPLANTEN „GERICHTSDOLMETSCHERGESETZ“



Jörg Schmidt

Es ist schon erschreckend, als Sprachmittler/in die Feststellung machen zu müssen, dass die Bundesregierung demnächst ein Gesetz verabschieden möchte, das einen wichtigen Bereich des eigenen Berufs, nämlich die Sprachmittlung mit juristischem Einschlag insbesondere für Gerichte und Behörden, nach veralteten und sachlich völlig unzureichenden bzw. schlicht falschen Maßstäben neu regeln soll. Die Rede ist von dem Referentenentwurf eines „Gesetzes über die allgemeine Beeidigung von gerichtlichen Dolmetschern“ (kurz: Gerichtsdolmetschergesetz, GDolmG), das als Art. 5 eines umfassenderen „Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens“ im April 2019 von der Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist. Im Auftrag der Bundesregierung hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (im Folgenden: BMJV) inzwischen den oben erwähnten Referentenentwurf erarbeitet, der unter anderem dem ADÜ Nord mit der Einladung zugeleitet wurde, bis Anfang Oktober 2019 zu dem geplanten Strafrechtsmodernisierungsgesetz Stellung zu nehmen. Selbstverständlich wird der ADÜ Nord diese Einladung annehmen, besteht doch ganz erheblicher Anlass, das Vorhaben der Verabschiedung eines „Gerichtsdolmetschergesetzes“ inhaltlich zu kritisieren und substanzielle Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Was beabsichtigt die Bundesregierung mit dem „Gerichtsdolmetschergesetz“? Im Referentenentwurf heißt es hierzu:

„Mit der Einführung eines bundesweit geltenden Gerichtsdolmetschergesetzes sollen die derzeit in den Ländern

unterschiedlich ausgestalteten Standards für die Beeidigung von Gerichtsdolmetschern vereinheitlicht werden. Sowohl die persönlichen als auch die fachlichen Voraussetzungen eines Gerichtsdolmetschers sollen dabei festgelegt werden.“

Die Absicht des Bundesgesetzgebers, die Beeidigung von „Gerichtsdolmetschern“ nach Jahrzehnten teils erheblich abweichender landesrechtlicher Regelungen durch ein Bundesgesetz zu vereinheitlichen, ist zunächst einmal nicht zu beanstanden, sondern zu begrüßen. Es ist sinnvoll und richtig, wenn überall in der Bundesrepublik gleiche Beeidigungsstandards gelten und dem entstandenen „Beeidigungstourismus“ in Bundesländer mit niedrigeren Anforderungen ein Ende gesetzt wird. Zu kritisieren ist jedoch, dass die Bundesregierung, die mit dem umfassenden Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens laut dem Referentenentwurf des BMJV „die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege sicherstellen“ und „das gerichtliche Strafverfahren beschleunigen und verbessern“ will, ausgerechnet bei den für die Rechtsstaatlichkeit von rechtlichen Verfahren so wichtigen Sprachmittlern einen nur minimalen Reformwillen zeigt und tatsächlich eine Neuregelung anbietet, die sogar hinter dem zurückbleibt, was bereits landesrechtlich als Beeidigungsvoraussetzung verankert war. Als Beispiel zu nennen ist hier die ausdrückliche Anforderung an allgemein beeidigte Dolmetscher, über ausreichende Kenntnisse der deutschen Rechtssprache zu verfügen, die im Referentenentwurf keinerlei Erwähnung findet (vgl. §§ 3 und 4 GDolmG-Entwurf).

Wir haben es also sogar mit einem rechtlichen Rückschritt zu tun, der schon aus diesem Grunde nicht hinzunehmen ist. Viel gravierender ist jedoch, dass die Bundesregierung wesentliche qualitätsbezogene Vorgaben aus verschiedenen EU-Richtlinien, darunter aus der Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren, sowie die spezifisch für das Dolmetschen im juristischen Bereich geltende, internationale Norm ISO 20228 in keiner Weise berücksichtigt. Beide – wenn auch vom Rechtscharakter her sehr unterschiedliche – Regelungen sehen verallgemeinernd gesagt eine erhebliche Stärkung und qualitative Verbesserung der Sprachmittlung in rechtlichen Verfahren vor.

Die Bundesregierung muss sich vorhalten lassen, den maßgeblichen europäischen Rechtsrahmen und die einschlägigen fachlichen Standards außer Acht zu lassen, was einen schwerwiegenden Mangel des Gesetzesvorhabens mit dem derzeitigen Inhalt darstellt.

Wenn der Gesetzgeber sich an eine Modernisierung des Strafverfahrens macht und dabei die allgemein beeidigten Sprachmittler/innen einbezieht, dann darf erwartet werden, dass eine sorgfältige Analyse des Status quo durchgeführt und grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen zum Berufsrecht der im rechtlichen Bereich tätigen Sprachmittler/innen angestellt werden. Beides ist hier unterblieben und muss dringend nachgeholt werden, bevor ein Bundesgesetz verabschiedet wird, das grundsätzliche Aspekte der Sprachmittlung für Gerichte (und auch für Behörden!) neu regelt.

Bereits aus den obigen Ausführungen

ist ersichtlich, dass sich ein „Gerichtsdolmetschergesetz“ nicht auf die Regelung von Beeidigungsfragen beschränken, geschweige denn nur „Gerichtsdolmetscher“ als Adressaten vorsehen darf. Der Gesetzgeber muss einsehen, dass es bei der staatsnahen Sprachmittlung um viel mehr als um das Dolmetschen vor Gerichten geht, zumal gerade dem gerichtlichen Strafverfahren notwendig ein vorgerichtliches Ermittlungsverfahren vorgeschaltet ist, in dem dieselben rechtsstaatlichen Garantien einschließlich eines Anspruchs auf eine Verdolmetschung und/oder Übersetzung wesentlicher Verfahrensunterlagen von ausreichender Qualität bestehen. Auch für den Laien ist leicht nachvollziehbar, dass für „Polizei- und Behördendolmetscher“ keine niedrigeren Standards als für „Gerichtsdolmetscher“ gelten können. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, hier alle konzeptionellen Schwächen des Referentenentwurfs zu behandeln und detailliert die wirklich erforderlichen und europarechtskonformen Regelungen eines neuen Bundesgesetzes zu präsentieren. Diese ausführliche Befassung mit dem Referentenentwurf muss unserer verbandlichen Stellungnahme gegenüber dem BMJV vorbehalten bleiben, und wir beabsichtigen, in diesem Kontext alle unseres Erachtens wesentlichen und wichtigen Argumente vorzutragen und Reformvorschläge zu unterbreiten. Schlaglichtartig sollen hier abschließend nur folgende Thesen aufgestellt werden:

- a) Die Sprachmittlung für alle staatlichen Stellen muss an sehr konkret geregelte, hohe Qualitätsstandards gebunden werden.
- b) Die Erreichung hoher Qualität im Sinne europarechtlicher Vorgaben erfordert

eine ins Grundsätzliche gehende berufs- und verfahrensrechtliche Aufwertung der Stellung der vom Staat herangezogenen Sprachmittler.

c) Die zu Gunsten von der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtigen Verfahrensbeteiligten bestehenden Rechtsgewährleistungen erfordern eine gewisse praktische und förmliche Einbeziehung der „zwischengeschalteten“ Sprachmittler, insbesondere der Dolmetscher, in die praktische Sicherstellung dieser Rechte. Angesichts der großen inhaltlichen Diskrepanz zwischen dem vorgelegten Entwurf eines „Gerichtsdolmetschergesetzes“ und dem tatsächlich bestehenden und sachlich angezeigten Regelungsbedarf bleibt abzuwarten, wie sich der Gesetzgeber zu den viel weitreichenderen Reformvorschlägen des ADÜ Nord stellen wird. Dies muss sich im weiteren Gang des Gesetzgebungsverfahrens zeigen. Offensichtlich geht es für uns Sprachmittler um sehr viel, d. h. um eine möglicherweise sogar als historisch zu bezeichnende Neuregelung unseres Berufsrechts. So oder so bleibt es also spannend.

Scheinselbstständigkeit – wieder aktuell

Das Thema „Scheinselbstständigkeit“ geistert wieder durch diverse Foren. Daher habe ich am 23. August 2019 an einem Webinar von Harald Koeppel (Freiberufler Projektmarkt auf Xing) mit dem Titel „Update Scheinselbstständigkeit mit Dr. Andreas Lutz und Malt“ teilgenommen und zwei informative Stunden investiert. Im ersten Teil berichtete Dr. Lutz vom VGSD e.V. vom aktuellen Stand zu Scheinselbstständigkeit und Altersvorsorgepflicht. Bereits im Juli 2018 hatten 15 Vorstände großer deutscher Unternehmen einen Brief an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil geschrieben und auf die gravierenden Auswirkungen der bestehenden Rechtsunsicherheit beim Einsatz von Selbstständigen hingewiesen. Am 22. Juli dieses Jahres verschickte Vodafone eine E-Mail und verbot darin den Einsatz von „Freelancern“.

Es herrscht aufgrund einer rechtlichen Grauzone Unsicherheit darüber, wer genau als scheinselbstständig einzustufen ist und ob man noch Verträge mit Freiberuflern schließen soll.

Dr. Lutz wies ebenso auf zwei Beiträge in dem monatlich erscheinenden Magazin Brandeins hin, das über das Problem berichtet und in dem betroffene Freiberufler zu Wort kommen, darunter auch eine Übersetzerin, die folgende beiden Fragen so beantwortete: Ich bin gerne selbstständig, weil ... „Ich kann Beruf und Familie gut vereinbaren.“

Die Rechtsunsicherheit führt dazu, dass ... „Meine Auftraggeber haben Angst vor Rechtsfolgen, wenn sie mir Aufträge erteilen.“

– Übersetzerin“

Ebenfalls unklar sind noch die Pläne zur Altersversicherungspflicht von Selbstständigen. Dr. Lutz nannte die Zahl von 3 Millionen „Bestandsselbstständigen“, die bereits für ihr Alter vorgesorgt haben. Wie wird das Vermögen berücksichtigt

werden?

Ein weiteres Thema war das „Entsendeformular A1“, das bescheinigt, welches Sozialsystem für einen Versicherten zuständig ist. So wird vermieden, dass bei einer Entsendung Sozialversicherungsbeiträge gleichzeitig in zwei EU-Staaten fällig werden. Das Dokument ist wichtig für Entsendete und Selbständige, die nur für kurze Zeit im EU-Ausland arbeiten. Einige Staaten kontrollieren bereits streng, und es wird erwartet, dass die Kontrollen in der Zukunft zunehmen werden. Das Formular wird auf Antrag durch die Krankenkasse ausgestellt.

Mehr Informationen zu den Themen gibt es hier:

VGSD e.V. (Verband der Gründer und Selbstständigen e.V.)

<https://www.vgsd.de>

Zur Scheinselbstständigkeit: <https://www.vgsd.de/vodafone-verbietet-einsatz-von-freelancern-nachdem-sich-ceo-ein-jahr-lang-fuer-mehr-rechtssicherheit-ingesetzt-hatte/>

brandeins

<https://www.brandeins.de/>, zwei Beiträge: „Ich bin nicht schutzbedürftig“ und „Der rechtliche Rahmen ist schlicht weltfremd“

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Zukunftsdialog/Soziale-Sicherheit/soziale->

<https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2019/gehalt/scheinselbststaendigkeit>



Mit der Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies verwenden. [Mehr zum Datenschutz](#)

Quelle: <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2019/gehalt/scheinselbststaendigkeit>

sicherheit.html

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2019/transformationsagenda-fuer-arbeit-mit-zukunft.html>

Entsendeformular A1:

<https://www.krankenkassen.de/ausland/portable/a1/>

Siehe auch rechts

gm

Wissenswert: Entsendeformular

Es gibt das Gerücht, dass das A1-Formular auch für Konferenzbesuche und sogar beim Tanken wichtig sein soll. Vermehrt kontrolliert wird angeblich in Österreich und Frankreich – es werden auch Bußgelder fällig.

Fakt ist: Wer nicht gesetzlich krankenversichert ist, der beantragt die A1-Bescheinigung bei der Krankenkasse, die anderen bei der Deutschen Rentenversicherung.

Entsendung: Doppelte Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen vermeiden
Das Entsendeformular A1 bescheinigt, welches Sozialsystem für einen Versicherten zuständig ist. So wird vermieden, dass bei einer Entsendung Sozialversicherungsbeiträge gleichzeitig in zwei EU-Staaten fällig werden. Das Dokument ist wichtig für Entsendete und Selbständige, die nur eine kurze Zeit im EU-Ausland arbeiten. Selbst bei kurzen Dienstreisen ins Ausland ist die Entsendebescheinigung A1 erforderlich. Das Dokument A1 belegt den ausländischen Sozialbehörden bei einer Prüfung, dass ein Entsendeter bereits in einem anderen Staat sozialversichert sind. Das Dokument A1 wird auf Antrag durch

die Krankenkasse ausgestellt, bei der der Entsendete versichert ist. Das Dokument bestätigt den Sozialversicherungsstatus sowie den Staat, in dem Sie Beiträge zahlen.

Die Kontrollen im Falle von Entsendung werden in Zukunft erheblich zunehmen. Dies bedeutet auch, dass in Fällen, in denen früher keine Entsendebescheinigung beantragt wurde, künftig die Krankenkassen ein A1-Formular ausstellen müssen. Jede Besprechung, jeder kurze Workshop, sogar das Tanken im Ausland in der Dienstzeit kann spätestens ab 2019 kontrolliert werden. Liegt das A1-Formular nicht vor, können Verwarnungsstrafen fällig werden.

Um der zu erwartenden Antragsflut Herr zu werden, setzen die Krankenkassen auf Automatisierung. Bereits seit 2018 können A1-Bescheinigungen aus einigen Lohnabrechnungsprogrammen beantragt werden. Seit 1. Januar 2019 ist das elektronische Verfahren für Arbeitgeber Pflicht.

ak

MG *lingua*

Kompetent. Individuell. Schnell.

Sie übersetzen diese Wörter ohne Probleme in andere Sprachen.
Wir übersetzen für Sie den Versicherungs- und Versorgungsdschungel.

Günstige Beiträge. Höhere Leistungen.

Die MG Denzer GmbH ist Ihr unabhängiger Versicherungsmakler.



Messen: Akquise – Netzwerken – Weiterbildung

Netzwerken, Leistungen und Profil vorstellen, Kontakt zu Kunden knüpfen – und das mit den Kollegen vom ADÜ Nord: Gemeinsam mehr erreichen.

Konkret geht es bei Messeteilnahmen darum,

- **unseren Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich und ihre Leistungen zu präsentieren und sich in ihrem Fachgebiet fortzubilden.**

Denn: Wer jemals allein eine Messe von der Größenordnung einer HannoverMesse, Cebit oder EMO besucht hat, weiß, dass dies eine kraftraubende, mitunter frustrierende Angelegenheit ist. Der ADÜ-Nord-Stand bietet mit den Kollegen „Heimat“: Ausruhen und Motivation tanken für die nächsten Kundenkontakte.

- **unseren Verband sichtbarer und bekannter zu machen, damit wir gemeinsam mehr erreichen können. Der ADÜ Nord soll als Partner bei der Suche nach qualifizierten Sprachmittlern vorgestellt werden.**

In die Messeausstattung hat der Verband bereits investiert: Wir verfügen über einen Stand mit Theke, zwei Roll-ups (transportable Stellwände mit grafisch aufbereiteten Plakaten) und Prospektständer. Für den Transport, Aufbau, gemeinsamen Standdienst hat die Messe-AG Pläne und Konzepte erarbeitet. Dies alles können Sie nutzen.

Nun kommen Sie als Teilnehmer ins Spiel:

Eine gelungene Messeteilnahme braucht organisatorischen Vorlauf:

Die eigene Ausstattung prüfen: Visitenkarten ausreichend vorhanden? Prospektmaterial auf dem neuesten Stand? Über andere Messeteilnehmer informieren, einen Besuchsplan machen, Kunden über die eigene Teilnahme informieren, ggf. Termin vereinbaren, „elevator pitch“ vorbereiten ... Wer mitmachen will, melde sich bitte rechtzeitig an, damit die Messe-AG kalkulieren kann und los geht's! Je mehr TeilnehmerInnen, desto geringer der Kostenbeitrag. Nur Mut!

Messeteilnahme:

- Beteiligung an den Kosten für den Stand
- Vorstellung der eigenen Dienstleistung
- Besuch der Ausstellung und Kontaktaufnahme mit Kunden
- Netzwerk erweitern und pflegen
- Präsentation der Kolleginnen und Kollegen am Stand
- Auslage von Visitenkarten und Flyern
- Aktionen am Stand

Die nächsten Messen sind:

tekom-Jahrestagung – 12.-14.11.2019 in Stuttgart:

Treffpunkt für Übersetzer und technische Redakteure

Auf der Messe sind neben Toolherstellern viele Unternehmen der Branche vertreten. Vorträge und Workshops der Tagung bieten vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung.

Der Stand in der Verbändewelt ist gebucht. Weitere Teilnehmer sind willkommen.

Durch den Standdienst wird die Teilnahme an der Jahrestagung günstiger und kostet weniger als ein Tagesseminar bei uns.

Anmeldung bis: 7. Oktober

Nortec – 21.-24.01.2020 in Hamburg, Messegelände:

NORTEC – Fachmesse für Produktion

www.nortec-hamburg.de

Ein innovatives Konzept aus Fachmesse und Campus macht den Besuch der NORTEC 2020 zur Bildungsreise, bei der keine Fragen offen bleiben. Hier treffen Entscheider, Einkäufer und Anwender auf Experten, die die Sprache des Mittelstands sprechen. Im Mittelpunkt der Fachmesse für Produktion stehen die neuesten Technologien, Systeme und Dienstleistungen für die Produktions- und Fertigungstechnik sowie der fachliche Austausch auf Augenhöhe.

Teilnehmerstimmen der nortec 2018:

Die Resonanz der Messteilnehmer bei der letzten Nortec war positiv:

„Es ist auf jeden Fall wichtig, zu den anderen Ständen zu gehen und aktiv das Gespräch zu suchen. Und die Vorträge sind gut – ich habe heute einen zu Nachhaltigkeit in der Elektronik gehört und einiges gelernt.“

„Nun also auf diesem Wege vor allem an Heather, Georgia und Jörg noch einmal ganz herzlichen Dank! Es war eine gute Erfahrung, sowohl was die Kundengespräche am ADÜ-Nord-Stand und an den Messeständen angeht, als auch was die Kollegengespräche am Stand betrifft.“

siehe <https://www.adue-nord.de/nortec/>

Die Akquise ist nachhaltig – manchmal hört man allerdings erst einige Zeit nach der Messe wieder von den neuen Kontakten.

Wir können wieder einen Stand von 9 m² buchen, die Kosten liegen auf dem gleichen Niveau wie 2018. Bei der Messe-AG haben bereits Kolleginnen ihr Interesse bekundet, wir freuen uns auf weitere Mitstreiter.

Anmelden bis: 30. November

Kosten: je nach Anzahl der Teilnehmer, ca. 200 Euro

TEKOM- JAHRESTAGUNG: STAND IN DER VERBÄNDEWELT IST GEBUCHT

<https://tagungen.tekom.de/h19/anmeldung/>

Einige Mitglieder haben schon Interesse daran gezeigt, bei der tekom-Jahrestagung vom 12. bis 14. November in Stuttgart Präsenz zu zeigen und unsere Sichtbarkeit zu erhöhen. Der Stand ist nun fest gebucht! Wer Interesse hat dabei zu sein, meldet sich bitte bei Georgia Mais oder Heather McCrae, damit alles frühzeitig geplant und organisiert werden kann.

MESSE NORTEC

**21. BIS 24. JANUAR
2020**

Auch hier laufen schon die Planungen, und wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Interessierte melden sich bitte bei Georgia Mais, Heather McCrae oder Marianne Gropp, damit wir abschätzen können, ob die Teilnahme machbar ist. Wir starten gern in die Vorbereitungen.

**VORSCHLÄGE FÜR
WEITERE MESSE-
BESUCHE WERDEN
GERN ENTGEGEN-
GENOMMEN!**

LSP.EXPERT – Ein Projektverwaltungstool von Übersetzern an Übersetzer

VON KATJA JÄÄSKELÄINEN

Die Arbeit einer Übersetzerin, eines Übersetzers besteht normalerweise aus Projekten, denn die meisten übersetzen ja klar definierte Texte mit Anfang und Ende. Mit jedem Projekt ist immer ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden. Um diesen Aufwand möglichst gering zu halten, gibt es mittlerweile gute Tools.

Excel ist wohl das klassische Projektverwaltungstool für EinzelunternehmerInnen. So war es auch für mich mehr als 16 Jahre lang. Meine einschlägige Excel-Tabelle hatte ich auch einigermaßen perfektioniert, mit automatischer farblicher Erinnerung an Deadlines und Rechnungsfälligkeiten. Als ich aber von einem großen Kunden beauftragt wurde, mehrsprachige Übersetzungsprojekte mit mehreren LieferantInnen zu betreuen, wurden mir die Einschränkungen des Excels immer klarer. Gleichzeitig wünschte ich mir auch ein Tool, das die Erstellung von Angeboten und Rechnungen erleichtert – kurz, ein Tool, welches das gesamte Übersetzungsprojekt abbildet. Die marktherrschenden Programme wie Plunet und XTRF kamen mir aber dann doch wieder zu überdimensioniert und mit Jahresgebühren im vierstelligen Bereich vor allem zu teuer vor. Nach langen Recherchen auf Übersetzerforen kam ich auf den Tipp mit LSP.expert. Schon die Überschrift ihrer Webseite, „Helping translators get things done“, gab mir zu verstehen, dass dies genau das Tool sein könnte, das ich suchte. Im Folgenden meine Erfahrungen mit diesem Tool – ich kann schon im Vorweg sagen: trotz einiger Unzulänglichkeiten überzeugte mich das Programm während des Probemonats, und so ist LSP.expert nun mein täglicher Begleiter im Berufsalltag. LSP.expert ist eine cloudbasierte Lösung, was sehr praktisch ist, wenn man mit

mehreren Geräten arbeiten will, um zum Beispiel auf dem Weg zum Arbeitsplatz mal kurz nachzusehen, welche Projekte gerade anstehen. Nach dem Einloggen hat man gleich die Projektansicht, in der die verschiedenen Phasen eines Projektes –Quote, In progress, Finished und Invoiced – zu sehen sind. Eine dezente Erinnerung am rechten Rand hebt noch diejenigen Projekte hervor, die am selben Tag Deadline haben.

Am Anfang eines Übersetzungsprojektes steht eine Anfrage und das Angebot darauf. Schon hier leistet LSP.expert gute Dienste, denn durch die Eingabe der relevanten Daten (Volumen, Lieferfrist, Preis) kann man ein Angebotsdokument im PDF-Format erstellen und sogar gleich vom System aus schicken. Was mir besonders gefällt, ist die Integration mit CAT-Tools: wenn man eine CAT-Tool-Analyse hochlädt, rechnet das System gleich den Endpreis mit definierten Prozentsätzen für Fuzzies.

Wird das Angebot vom Kunden angenommen, kann man das Angebot dann mit einem Klick in einen Auftrag umwandeln. Bei Bedarf können auch die zu übersetzenden Dateien gleich zum Auftrag hochgeladen werden – praktisch, wenn man mit mehreren Geräten arbeitet. Will man den Auftrag an eine Kollegin weitergeben, lässt sich das durch die Outsourcing-Funktion machen: In diesem Fall zeigt das Programm eine Liste der KollegInnen, die für die relevante Sprachkombination eingetragen sind und, wenn man sich bereits auf fixe Sätze geeinigt hat, rechnet gleich den Preis für diese Kollegin aus. Das Programm erinnert nicht nur an die eigene Lieferfrist, sondern auch an die Lieferfrist dieser Kollegin. Nach getaner Arbeit ist die Rechnung an der Reihe. Auch das kann man LSP.expert überlassen – die Daten sind ja bereits drin, und bei Bedarf kann man noch Extraposten verrechnen oder

umgekehrt Nachlässe gewähren. Hat man die Fälligkeit definiert und die Rechnung geschickt, kommt zum Fälligkeitsdatum automatisch eine Erinnerung, dass man den Zahlungseingang überprüfen soll. Ebenso wird man erinnert, die Rechnung der beauftragten Kollegin zu begleichen. Als UnternehmerIn sollte man den eigenen Geschäftsgang und die Profitabilität immer vor Augen haben. Dazu ist die Reports-Funktion vom LSP.expert hilfreich: so kann man u. a. die Umsatzentwicklung gesamt und je Kunde und Sprachkombination beobachten. Hat man die Time-Tracking-Funktion aktiviert, kann man auch verfolgen, welche Projekte finanztechnisch am profitabelsten waren, also mit welchen Projekten hat man den geringsten Zeitaufwand beim größten Umsatz. Wie bereits eingangs angedeutet, gefällt mir beim LSP.expert vor allem der ganzheitliche Anspruch, denn es bietet Angebotserstellung, Verwaltung von potentiellen und bestehenden Kunden, Preismanagement, Verwaltung von Projekten und Deadlines, LieferantInnenverwaltung und Rechnungslegung in einem – und das zu einem wirklich moderaten Preis von 15,50 Euro monatlich für die Freelancer-Plus-Version. Also genau richtig für ÜbersetzerInnen wie mich, die sowohl selbst übersetzen als auch Übersetzungen weitergeben. Wer alle Aufträge ausschließlich selbst erledigt, kann auch die abgespeckte Freelancer-Version ohne Outsourcing-Funktion auswählen, aber da der Preisunterschied zum Freelancer Plus nur 3 Euro monatlich beträgt, würde ich die Freelancer-Plus-Version für alle empfehlen. Wie bei jedem Tool muss man auch bei LSP.expert ein paar Nachteile in Kauf nehmen.

Zum einen ist einer der großen Vorteile des Tools, nämlich seine Flexibilität, gewissermaßen auch sein Nachteil: neue User können nicht einfach loslegen,

sondern müssen die von ihnen benötigten Einstellungen selbst vornehmen. Zum Beispiel um deutschsprachige Rechnungen zu verschicken, müssen die entsprechenden Angaben zuerst ins Deutsche übersetzt werden. Für mich war es wichtig, dass das Tool mehrsprachig operieren bzw. Angebote und Rechnungen in mehreren Sprachen schicken kann, deshalb war ich bereit, dies in Kauf zu nehmen – standardmäßig werden nur Englisch und Französisch angeboten. Beim Anlegen von Projekten und Preisen muss man sehr genau vorgehen: wenn man etwa unabsichtlich einen falschen Kunden auswählt, muss man das ganze Projekt nochmal anlegen. Da muss ich allerdings den wirklich tollen Online-Support loben: Caroline und Cédric, die BetreiberInnen der Software und selbst ÜbersetzerInnen, antworten in der Regel innerhalb weniger

Minuten, und das sogar am Abend. Das Konzept der cloudbasierten Plattform ist auch etwas, was nicht jedem zusagt. Datenschutzrechtliche Fragen sind, wie bei jedem Cloud-Tool, grundsätzlich zu klären. Ein ganz banales Problem kann die Online-Verfügbarkeit sein: hat man mal keine Internet-Verbindung, hat man auch keinen Zugriff auf die Verwaltung der eigenen Projekte. Zu diesem Zweck bietet LSP.expert die Export-Funktion: damit lassen sich alle Projekte in eine Excel-Datei konvertieren und im eigenen Rechner speichern. Diese Möglichkeit sollte man schon aus Gründen der Datensicherung von Zeit zu Zeit in Anspruch nehmen. Abschließend noch zum Zweck der Software: auch wenn es „by translators for translators“ heißt, eignet sich LSP.expert grundsätzlich für alle Projekte mit Werkvertragscharakter, also auch

beispielsweise für Dolmetsch- und Copywriting-Aufträge. Es ist weniger geeignet für sog. Dauerschuldverhältnisse, also z. B. für Sprachunterricht auf wöchentlicher Basis. Der Fokus liegt eindeutig auf dem Projektmanagement und nicht auf übersetzerischen Feinheiten oder Qualitätssicherung der Übersetzungen.

In Krankheitsfällen u. ä. kann dies aber auch von Vorteil sein: so können selbst völlig Branchenfremde die Verwaltung von fälligen Projekten übernehmen – und wir können ihre Schritte nachvollziehen!

Mehr unter:

<https://www.lsp.expert?ref=E7d9kXAHo>
Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Universitas.

Vergleich Finanzwerker – LSP.expert

	Finanzwerker – Rechnungsprogramm Dolmetscher	LSP.expert
Hersteller	Marvin Mittelstedt, Deutschland	CoScaleIT SPRL, Belgien
Preis	Version mit Vorlage für Gebührennote: € 100 exkl. USt. Version ohne Vorlage für Gebührennote € 70 exkl. USt. (exklusives Angebot für UNIVERSITAS-Mitglieder für 2019)	Freelancer: € 12,50/mtl Freelancer Plus: € 15,50/mtl. Team: € 45/mtl.
Installation	Eigener Rechner	Cloud
Support	Im Preis inkludiert	Online-Support im Preis inkludiert
Sprachen	Deutsch, Englisch	Englisch, Französisch; Sprache der Angebote und Rechnungen beliebig einstellbar
Bezug	Erwerb für Österreich durch Ivana Havelka Erwerb für Deutschland durch Marvin Mittelstedt	Online über https://www.lsp.expert ; User können über Affiliate-Programm Werbung machen und dazu verdienen
Verfügbarkeit	Deutschland, Österreich	Unbeschränkt

Quelle: UNIVERSITAS Mitteilungsblatt 3/19, Seiten 17 bis 19.

Offener Brief an den Zoll

VON FRANK SCHÜLER

Meldungen | 14.08.2019

Tag des Zolls - Gebärdensprache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Tag des Zolls am 15. September in Konstanz soll auch für gehörlose Menschen zu einem tollen Erlebnis werden.

Deshalb würden wir uns sehr über Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen freuen, die Gebärdensprache beherrschen und für gehörlose Menschen übersetzen können.

Werden Sie Teil unseres Teams beim Tag des Zolls und melden sich bitte bis zum 23. August 2019 bei Herrn Grehl (Tel. 0228 303-11806) oder per E-Mail an Veranstaltungen.qzd@zoll.bund.de

Dietmar Zwengel

Generalzolldirektion
Leiter Kommunikation

Sehr geehrter Herr Zwengel,

Ihren Aufruf vom heutigen Tag „Tag des Zolls - Gebärdensprache“ habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Dass hier oder da von Laien oder finanzschwachen Auftraggebern die Qualität und der Wert einer qualifizierten Verdolmetschung durch ausgebildete Dolmetscher verkannt wird oder mangels finanzieller Möglichkeiten professionelle Dolmetscher nicht bestellt werden, erlebe ich häufig.

Dass jedoch eine Bundesbehörde, die der Inklusion behinderter Menschen nicht zuletzt durch gesetzliche Vorgaben verpflichtet ist, offensiv Laien für das „Übersetzen“ [sic.] einer ihrer Veranstaltungen zu gewinnen versucht, ist nicht nur fahrlässig, sondern könnte als (zumindest geduldete) Diskriminierung

gehörloser Menschen verstanden werden.

Mit gutem Beispiel geht Ihre oberste Dienststelle voran. Gleich auf der Startseite des Zolls unter https://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html findet sich ein Hände-Symbol, unter welchem **professionelle Videos in Gebärdensprache** verlinkt sind, die einen Überblick über die Inhalte des Internetauftritts und Hinweise zur Navigation auf der Website geben.

Dass speziell Sie als „Leiter Kommunikation“ einen solchen Aufruf herausgeben, macht die Angelegenheit geradezu absurd.

Davon ausgehend, dass Ihr „Aufruf“ jedoch positiv gemeint war und der Inklusion gehörloser Menschen dienen sollte, möchte ich Sie gerne dabei unterstützen, die Veranstaltung

wirklich „zu einem tollen Erlebnis“ für gehörlose Menschen werden zu lassen.

In der Vermutung, dass Sie bisher weder Kontakt zu gehörlosen Menschen noch zu professionellen Dolmetschern hatten, bedarf es hierzu einiger Informationen.

Hintergrundinformationen zu gehörlosen Menschen:

- Gehörlose Menschen verlassen die Schule, trotz Regelzeit-Beschulung, üblicherweise mit einem erheblichen **Bildungsdefizit**.
- Der **Wortschatz** in deutscher Sprache und die **Lesekompetenz** gehörloser Menschen ist in der Regel sehr gering und entspricht bei guter Bildung der eines Viertklässlers!
- Aufgrund der **defizitären Schreib-**

und Lesekompetenz der Mehrzahl gehörloser Menschen werden diese z. B. von AKTION MENSCH als **funktionelle Analphabeten** eingestuft.

- Die **Abstraktions- und Reflexionskompetenz** gehörloser Menschen ist häufig deutlich geringer als die hörender Menschen.
- Gehörlosen Menschen fehlt es es oft an (sprachlicher) **Struktur**. Bedingt ist dies, da die Mehrzahl der Gehörlosen im Kindesalter **OHNE SPRACHE** und **OHNE GEBÄRDENSPRACHE** aufwächst.
- Gehörlose Menschen leben zwar in der „Hörenden Umwelt“, aber da sie mit dieser nur punktuell in Kontakt kommt, entsteht eine eigene **(Sub-)Kultur**, deren Werte sich zum Teil erheblich von denen der Mehrheitsgesellschaft unterscheidet.

Aufgabe professioneller Dolmetscher:

(Sprachmittler die, üblicherweise in ihrem Büro, Texte, Dokumente oder andere statische Vorgaben in eine andere Sprache schriftlich übertragen, werden korrekt als **Übersetzer** bezeichnet. Solche würden Ihnen ggf. in der Vorbereitung auf – nicht jedoch während der Veranstaltung helfen können.)

- **Dolmetscher**, und solche benötigen Sie für das Gelingen Ihres Vorhabens, gehörlose Menschen teilhaben zu lassen, übertragen Inhalte zwischen (meist) zwei Parteien, die jeweils der Sprache des anderen nicht mächtig sind. Dies passiert immer in einer Live-Situation!

Professionelle Dolmetscher wissen aufgrund Ihrer Ausbildung, Weiterbildung und täglicher Praxis um die sprachlichen und kulturellen Hintergründe ihrer Kunden. Sie haben einen überdurchschnittlichen Wortschatz aus den verschiedensten Fachrichtungen, um in jeder Situation simultan in beide Sprach-Richtungen

die angemessenen Worte zu finden. Professionelle Dolmetscher leisten dabei weitaus mehr als nur das.

Übertragen von Wörtern aus der einen in die andere Sprache (das macht schon der Google-Übersetzer schlecht genug). Nein, sie müssen die jeweilige Aussage auf deren Sinn bzw. Absicht analysieren, um dann in den Wörtern der anderen Sprache diese Inhalte angemessen und mit der Intention des Originalsprechers wiederzugeben. Hierzu bedarf es häufig einer kompletten Abkehr von den Wörtern des Ausgangstextes, da auch diese nur ein Vehikel sind, um die Aussage des Sprechers zu transportieren und hierdurch überhaupt zu ermöglichen, eine adäquate Entsprechung in der Zielsprache zu finden.

Sind schon die oben beschriebenen Leistungen für das Dolmetschen zwischen zwei gesprochenen Sprachen unerlässlich, so sind die diesbezüglichen Anforderungen an Gebärdensprach-Dolmetscher, insbesondere vor dem Hintergrund der sprachlichen Defizite und der geringen Bildung gehörloser Menschen, noch erhöht.

All dies (und die o.g. Anforderungen sind nur beispielhafter und stark gekürzter Natur) **können Laiendolmetscher nicht leisten!**

Gerade vor dem Hintergrund, dass gehörlose Menschen seit Jahrzehnten sprachlich diskriminiert wurden, bedeutet es eine weitere Diskriminierung, wenn man diesen Menschen nur einen Laien ohne einschlägige Ausbildung als Dolmetscher gewährt.

Wenn Sie die Absicht haben, gehörlose Teilnehmer Ihrer Veranstaltung barrierefrei teilhaben zu lassen, bestellen Sie hierfür professionelle Gebärdensprachdolmetscher. Alles andere wäre „Sozialkosmetik“.

Für die Trauerfeier zu Ehren Nelson Mandelas wurde ein „Gebärdensprach-Dolmetscher“ beauftragt. Später – nach weltweitem Protest gehörloser Menschen – wurde bekannt, dass dieser „Dolmetscher“

ein geistig-kranker Schwindler aus dem weiteren Umfeld gehörloser Menschen war, der aber keine Gebärdensprache beherrschte!! Die Sozialministerin des gastgebenden Landes „entschuldigte“ sich sinngemäß mit den Worten: „Wir bedauern, dass es sich wohl nicht um einen „richtigen“ Dolmetscher gehandelt hat, aber man übe ja noch und immerhin wäre das besser als gar kein Dolmetscher...!!“

Dieses Beispiel schreibe ich Ihnen, weil hierdurch deutlich wird, was ich unter Sozial-Kosmetik verstehe.

Professionelle Dolmetscher finden Sie unter der Web-Adresse des „Berufsfachverband der Gebärdensprachdolmetscher Baden-Württemberg e.V.“:

<https://www.bgd-bw.de/dolmetscherfinden/suche-ueber-landkarte/>

Weitere Gebärdensprach-Dolmetscher finden Sie nach Bundesländern sortiert unter <https://www.kestner.de/n/dolmetschen/dolmetschen-liste.htm>.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Schüler

Staatlich geprüfter, allgemein vereidigter und öffentlich bestellter Gebärdensprachdolmetscher

Mitglied im ADÜ Nord e. V.

Willkommen im ADÜ Nord

Matthew Brend Hayworth

Übersetzer
 Englisch*, Deutsch
 Neue Schönholzer Straße 4
 13187 Berlin
 T: 030 403 947 37
 M: 0151 270 748 21
 E: matt.hayworth@gmail.com
 I: www.hayworthtranslations.com

Amélie Broumand

Übersetzerin, Dolmetscherin
 Deutsch*, Persisch
 Spanische Furt 27
 22459 Hamburg
 T: 040 94792260
 M: 0157 53629386
 E: amelie.broumand@outlook.de

Franziska Bilz

Übersetzerin, Dolmetscherin
 Deutsch*, Niederländisch §
 Suhrenkamp 23
 22335 Hamburg
 T: 040 59359649
 M: 0179 5200300
 E: info@germaned.de

Bettina Heise

Übersetzerin, Dolmetscherin
 Deutsch*, Französisch §, Englisch
 Schlicksweg 27b
 22307 Hamburg
 T: 040 84891465
 M: 01512-3305709
 E: bettinaheise@web.de

Mohammed Alsalty

Übersetzer, Dolmetscher
 Arabisch*, Deutsch
 E: Alsaltydolmetschen@gmx.de

Alexandra Christiansen

Übersetzerin, Dolmetscherin
 Deutsch*, Englisch, Französisch
 Ditmar-Koel-Straße 36
 20459 Hamburg
 M: 0160 1202612
 E: legal.translator@web.de

**Außerdem begrüßen wir
 folgendes studentisches
 Mitglied im ADÜ Nord:**

**Kirsten Czerner-Nicolas
 Mohammed Alsalty**

Neu für Übersetzer: Across v7

Speed up!

- » Maschinelle Übersetzung clever integrieren
- » Qualitätsmanagement reloaded
- » Mehrere Aufgaben gleichzeitig öffnen

www.my-across.net

across⁴
 Language Technology
 for a Globalized World.



Ortstermin in der Geschäftsstelle



Ende August in der Geschäftsstelle des ADÜ Nord: An einem sonnigen Samstagnachmittag nahmen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des von unserem Mitglied Heather McCrae organisierten verbandsunabhängigen Powwows in Hamburg die Gelegenheit wahr, sich bei einem Gläschen Wein näher kennenzulernen und schon einmal auf das Abendessen einzustimmen.



Weiterbildung des ADÜ Nord

SEMINARE UND WEBINARE

WEB-2019-05-ABC TEXTILTECHNIK, TECHNISCHE TEXTILIEN

Mit Ilona Futó

Datum

A: Mittwoch, 16. Oktober
B: Mittwoch, 23. Oktober
C: Mittwoch, 30. Oktober,
jeweils 17 bis 18 Uhr

Zielgruppe und Vorkenntnisse

Übersetzer(innen), Fachgebiet Technik
Lerninhalte

Die Textilindustrie, einer der ältesten Industriezweige überhaupt, erlebt eine rasante Entwicklung sowohl in der Bekleidungsindustrie, als auch im technischen Bereich. Heute finden wir beinahe in allen technischen Bereichen textile Materialien: Industrie, Bau, Schutzkleidung, Medizin, Wohnen, Sicherheit, Automobile usw.

Die Webinarreihe gibt einen Überblick über die verschiedenen Faserstoffe, über die Herstellung von Textilien und über die unzähligen technischen Anwendungsmöglichkeiten. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf die Bedeutung der Begriffe und auf die Unterschiede zwischen den umgangssprachlichen Bezeichnungen und technischen Termini.

Die Teilnehmer erhalten zahlreiche Links als Hilfestellung für Recherchen und mehrsprachige Online-Glossare sowie Hinweise auf die bei Übersetzungen zu beachtenden EU-Richtlinien und Normen.

Webinar A:

- Textilien, Grundbegriffe, Faserstoffe: natürliche, künstliche, neueste Textilfasern
- Herstellungsverfahren von Textilien: Spinnen, Weben, Maschen bildende Verfahren
Kunstfaserherstellung
- Arten von Textilien: Gewebe, Gewirke, Faserverbundstoffe

Webinar B:

- Textilveredelung: Färben, Drucken, Ausrüstung, Farbechtheit
- Qualitätsaspekte, Umweltaspekte, Bio-Baumwolle
- Chemie in den Textilien, Waschen, Pflegehinweise, Richtlinie für die Etikettierung der Textilstoffen

Webinar C:

- Technische Textilien, Grundbegriffe, Arten von technischen Textilien
- Anwendungsbereiche: Mobiltech, Buildtech/Hometech, Indutech/Packtech, Protech/Clothtech/Sporttech, Medtech, Geotech/Oekotech/Agrotech, Beispiele
- Nanotechnologie in der Textilindustrie, Smart-Textilien, Beispiele

Teilnahmebeitrag

Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
3 Webinare, je 60 min
Mitglieder: 100 Euro
Nichtmitglieder: 150 Euro
Studierende: jeweils 50 Prozent

Anmeldetermin

3. Oktober 2019

SEM-2019-10 WORKSHOP HONORAR- ARGUMENTATION

Aus der Reihe „Sprachmittler als Unternehmer“

Mit Andreas Rodemann

Datum

Samstag, 19. Oktober, 9 bis 17 Uhr in Hamburg-Harburg

Lerninhalte:

In diesem Workshop wird den Teilnehmern durch aktive Mitarbeit praktische Hilfe bei Honorarverhandlungen mit Kunden gegeben.

Nach einer kurzen Einführung in die Honorarkalkulation (Honorarfaktoren, Kosten) sammeln die Teilnehmer gemeinsam Argumente und üben in Rollenspielen Honorarverhandlungen. Dieser Workshop führt die Veranstaltungsreihe rund um das Thema „Sprachmittler als Unternehmer“ fort, die sich mit den verschiedenen Kompetenzen beschäftigt, die für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit erforderlich sind.

Teilnahmebeitrag

Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
ganztägiger Workshop inkl.
Pausenverpflegung und Mittagessen
Mitglieder: 260 Euro (Frühbucher 240 Euro)
Nichtmitglieder: 290 Euro (Frühbucher 270 Euro)
Studierende: jeweils 50 Prozent des Betrages

SEM-2019-11 TERMINOLOGIE- QUELLEN FÜR TECHNIK- ÜBERSETZUNGEN

Mit Michael Titz

Datum und Ort

Samstag, 26. Oktober 2019, 10 bis 16 Uhr
in Hamburg-Harburg

Zielgruppe

Fachübersetzer für Technik, Terminologen,
Redakteure mit Übersetzungsanteil

Lerninhalte

Bekannte Quellen für Paralleltexte decken selten "Technik" ab. Bei Fachtermini und unüblicheren Sprachen stoßen sie schnell an ihre Grenzen. Hier können die Paralleltexte spezialisierter und wenig bekannter Organisationen helfen. Ungefähr zwei Dutzend davon werden vorgestellt und in ihrer Erschließung erläutert. Beispiele sind Kfz-Technik, Kernenergie, Wehrtechnik, Medikamente oder Luftfahrt.

- Amtliche / offiziöse Fundstellen für Paralleltexte in gängigen und unüblicheren Sprachen
- Beispiele auch für Sprachen jenseits DE/EN/FR/IT/ES
- Terminologiearbeit aus Quellen, die dafür nicht gedacht sind
- Inhalte und Grenzen der Quellen einschätzen
- Unterschiedliche Abfragewege kennen und ausnutzen
- Weiterer Effizienzgewinn durch themenspezifische Quellennutzung
- Marktauftritt mit

- Terminologiekompetenz "Technik"
- Tips zur schnelleren Recherche
- Suchmaschinenmonopol umgehen
- Tips zur Quellensuche

Laptop mit Netzzugriff kann mitgebracht werden, ist aber nicht notwendig.

Dem Referenten können bis zwei Wochen vor Seminarbeginn Fragen zum Thema oder Sprachwünsche mitgeteilt werden.

Teilnahmebeitrag

Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
Mitglieder: 210 Euro (Frühbucher 190 Euro)
Nichtmitglieder: 240 Euro (Frühbucher 220 Euro)
Studierende: jeweils 50 %

Anmeldetermin

26. September 2019

WEB-2019-11 SOCIAL MEDIA FÜR SPRACHMITTLER

Mit Anette Brandt

Datum

Montag, 4. November, 19 bis 20 Uhr

Zielgruppe und Vorkenntnisse
freiberufliche Übersetzer(innen) und Dolmetscher(innen)

Lerninhalte

Social Media für Sprachmittler – wie können wir die Plattformen für unsere Zwecke optimal nutzen?

Anette Brandt, Social-Media-Beauftragte

beim ADÜ Nord, gibt Einblick in die Social-Media-Strategie und das Potenzial der Plattformen.

Ein Webinar der Veranstaltungsreihe "Übersetzer als Unternehmer"

Teilnahmebeitrag

Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
Webinar, 60 min
Mitglieder des ADÜ Nord – kostenlos
Studierende (die nicht Mitglied im ADÜ Nord sind): 30 Euro
andere: 45 Euro

Bitte melden Sie sich zu diesem Webinar per Mail an.

Anmeldetermin

31. Oktober 2019

SEM-2020-01 WORKSHOP SDL TRADOS STUDIO

Mit Thomas Imhof

Datum und Ort

Samstag, 29. Februar 2020, 10 bis 17 Uhr
in Hamburg

Zielgruppe

Erfahrene Anwender von SDL Trados Studio

Lerninhalte

Die Teilnehmer sind aufgefordert, eigene Fragestellungen und Beispiele mitzubringen. Themen können ganz einfache tägliche Anwendungsprobleme sein oder Fragen zum Workflow, zur maschinellen

Übersetzung und wie sie in Studio eingebunden wird.

Außerdem: Keine Angst vorm Programmieren

Mit VB.net und der Studio Project-Automation-API ein einfaches Automatisierungstool schreiben, das z. B. Analysen von Dokumenten direkt im Windows Explorer anlegt, ohne dass man Studio geöffnet haben muss.

Teilnahmebeitrag

Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
Eintägiges Seminar einschließlich Mittagessen, Pausenverpflegung.
Mitglieder: 240 Euro (Frühbucher 220 Euro)
Nichtmitglieder: 270 Euro (Frühbucher 250 Euro)
Studierende: jeweils 50 %

Anmeldetermin

Frühbucherfrist bis 29. Januar 2020

SEM-2020-02 EN-DE ÜBERSETZUNGSPATTERNS

Datum und Ort

Samstag, 21. März 2020, 10 bis 16 Uhr in Hamburg

Mit Karin Königs

Zielgruppe

Übersetzerinnen und Übersetzer
In diesem Seminar geht es darum, praktisches Handwerkszeug für den Übersetzeralltag zu erwerben. Grundlage unserer Arbeit wird eine Vielzahl authentischer englischer Beispiele sein, die wir ins Deutsche übersetzen und mit Hilfe der kontrastivgrammatischen Methode, also einer Gegenüberstellung der sprachlichen Strukturen von Ausgangssprache und Zielsprache, untersuchen werden.

Lerninhalte

Exemplarisch werden drei Themenkomplexe erarbeitet:

- EN: Verb → DE: Adverb

- Übersetzung des vorangestellten Attributs aus dem Englischen ins Deutsche
- englische Infinitivkonstruktionen

Teilnahmebeitrag

Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
Eintägiges Seminar einschließlich Mittagessen, Pausenverpflegung.
Mitglieder: 260 Euro (Frühbucher 240 Euro)
Nichtmitglieder: 290 Euro (Frühbucher 270 Euro)
Studierende: jeweils 50 %

Anmeldetermin

Frühbucherfrist bis 21. Februar 2019

SEMINAR 2020-03 STYLISTIC TRAPS IN TECHNICAL ENGLISH

Datum und Ort

Samstag, 25. April 2020, 10 bis 17 Uhr in Hamburg

Mit David Burkhart

Zielgruppe:

Übersetzerinnen und Übersetzer
Das Seminar gibt Ihnen Stilsicherheit bei der Übersetzung von Textvorlagen, die gestelzt und umständlich formuliert sind. Stilsicherheit bedeutet in diesem Zusammenhang: Sie lassen sich nicht von dem Schreibstil der deutschen Vorlage „blenden“. Sie produzieren einen Text, dessen Ausdrucksweise den Erwartungen und Lesegewohnheiten Ihrer Leser entspricht.

Lerninhalte

- Eigenschaften guter englischsprachiger Dokumentation
- Häufig auftretende Formulierungsprobleme
- Irreführende Ausdrücke in technischen Texten
- Häufige stilistische Fallen – und Lösungen

Die aktive Mitarbeit der Teilnehmer gehört zum Seminarkonzept.

Teilnahmebeitrag

Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
Eintägiges Seminar einschließlich Mittagessen, Pausenverpflegung.
Mitglieder: 240 Euro (Frühbucher 220 Euro)
Nichtmitglieder: 270 Euro (Frühbucher 250 Euro)
Studierende: jeweils 50 %

Anmeldetermin

Frühbucherfrist bis 25. März 2020

SEM-2020-04 LEICHTE SPRACHE

Datum und Ort

Samstag, 16. Mai 2020, 10 bis 17 Uhr in Hamburg

Mit Krishna Sara Helmle

Zielgruppe

Übersetzerinnen und Übersetzer,
Auch interessant für: Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Redakteurinnen und Redakteure, Journalistinnen und Journalisten
Leichte Sprache verbreitet sich im Zuge der Inklusion von Menschen mit Behinderung und der Integration aus dem Ausland zugezogener Bürgerinnen und Bürger immer mehr. Dennoch sind die wenigsten Personen, die sich in diesem Rahmen als Übersetzer betätigen, professionelle Übersetzerinnen oder Übersetzer. Leichte Sprache bietet daher ein neues interessantes Berufsfeld. Der Bedarf steigt auch in den kommenden Jahren weiter an. Kunden finden sich im institutionellen Bereich, aber auch international operierende Unternehmen erkennen allmählich den Wert von Leichter Sprache.

Lerninhalte

Die Teilnehmenden lernen die Regeln für Leichte Sprache kennen und üben sie anhand von Beispielen. Neben Einblicken in die Theorie und die aktuelle Forschung bekommen die Teilnehmenden auch viel Gelegenheit, Texte in Leichte Sprache zu übersetzen. Daneben kommt auch das

Thema Leichte Sprache und Gestaltung von Texten zur Sprache.

Leichte Sprache kann ein zusätzliches Standbein für Übersetzerinnen und Übersetzer sein. Sie hilft aber auch dabei, den eigenen Schreibstil im Sinne der Leichten der Sprache zu entwickeln. Das bedeutet, die Teilnehmenden lernen, sich sehr klar und präzise auszudrücken.

Teilnahmebeitrag

zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
Eintägiges Seminar einschließlich Mittagessen, Pausenverpflegung.

Mitglieder: 220 Euro (Frühbucher 200 Euro)

Nichtmitglieder: 260 Euro (Frühbucher 240 Euro)

Studierende: jeweils die Hälfte

Anmeldetermin

Frühbucherfrist bis 16. April 2020

SEMINAR 2020-05 PDF/JPG-KONVERTIERUNG MIT ABBYY FINEREADER 14

Datum und Ort

Samstag, 6. Juni 2020, 10 bis 17 Uhr in der Geschäftsstelle, Hamburg-Altona

Mit Christine Mielsch

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Berufseinsteiger wie auch an erfahrene Kollegen mit dem Ziel, die Inhalte aus solchen Dateien zugänglich zu machen, die sich der „vollautomatischen“ Umwandlung entziehen (PDF-Bild, JPG). Grundkenntnisse im Umgang mit Windows und MS Word werden vorausgesetzt. Ausgangsmaterial für Übersetzungen sind immer wieder Texte in Dateiformaten, die nicht von vornherein mit einem Textverarbeitungsprogramm oder CAT-Tool bearbeitet werden können. Auch bei Papiervorlagen lohnt es sich oft, sie einzuscannen und dann elektronisch für die Übersetzung aufzubereiten. In diesem Seminar werden

empfehlenswerte Vorgehensweisen zur Umwandlung aus PDF- oder Grafik-Formaten am Beispiel von ABBYY FineReader 14 vorgestellt und praktisch erprobt. Und: Wollten Sie nicht schon immer mal PDF-Dateien mit Word-Dateien vergleichen lassen?

Lerninhalte

- Konvertierung von komplexen PDF-Dateien und Grafik-Formaten mit FineReader inkl. OCR (im Vergleich zu den Möglichkeiten einer Umwandlung durch Word)
- Tabellen als pfiffiges Gestaltungsmittel
- Bild-Editor zur Optimierung von „schrägen“ Fotos
- Word-Formatvorlagen aufsetzen und zur Nachformatierung nutzen
- Ein Extra zum Schluss: die Funktion „Dokumente vergleichen“ in der Corporate-Version von FineReader 14

Spezielle Fragestellungen können gern vorab an die Referentin gesandt werden.

Teilnahmebeitrag

zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
Eintägiges Seminar einschließlich Mittagessen, Pausenverpflegung.

Mitglieder: 220 Euro (Frühbucher 200 Euro)

Nichtmitglieder: 260 Euro (Frühbucher 240 Euro)

Studierende: jeweils 50 %

Anmeldetermin

Frühbucherrabatt bis 6. Mai 2020

SEMINAR 2020-06 URKUNDENÜBERSETZEN

Mit Corinna Schlüter-Ellner

Datum und Ort

Samstag, 27. Juni 2020, in Hamburg

Zielgruppe

Übersetzerinnen und Übersetzer

Lerninhalte

Urkundenübersetzen, verstanden

als Anfertigen von beglaubigten Übersetzungen, nimmt eine wichtige Rolle in der übersetzerischen Praxis ein, nicht nur beim Übersetzen von Personenstandsurkunden, sondern auch bei Zeugnissen, Urteilen und Gerichtsakten bis hin zu Bilanzen. Den Teilnehmern sollen Stellung und Pflichten eines beeidigten Übersetzers sowie Hintergrundwissen und Techniken der Urkundenübersetzung vermittelt werden. Dazu werden die gesetzlichen Grundlagen präsentiert, die Richtlinien zum Urkundenübersetzen im Einzelnen besprochen und Techniken zum formellen Umgang mit Urkunden demonstriert. Die Teilnehmer bekommen Hinweise auf Informationsquellen und für den Umgang mit den Kunden, insbesondere hinsichtlich der Einholung der Apostille.

- Rechtsgrundlagen und Anwendungsgebiete des Urkundenübersetzens
- Stellung und Pflichten beeidigter Übersetzer
- Beglaubigungsformel und -stempel, Apostille und Überbeglaubigung
- Berücksichtigung der ausgangs- und zielsprachlichen Rechtsordnung
- Kundenberatung, Preisgestaltung, Datenschutz
- Informationsquellen
- Richtlinien zur Urkundenübersetzung, inkl. Verbindungstechniken.

Teilnahmebeitrag

zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer
Eintägiges Seminar einschließlich umfangreicher Seminarunterlagen, darunter Richtlinien zur Urkundenübersetzung, Mittagessen, Pausenverpflegung.

Mitglieder: 240 Euro (Frühbucher 220 Euro)

Nichtmitglieder: 280 Euro (Frühbucher 260 Euro)

Studierende: jeweils 50 %

Anmeldetermin

Frühbucherrabatt bis 27. Mai 2020

Veranstaltungen

EÜK STRAELEN: TAG DER OFFENEN TÜR AM SONNTAG, DEM 6.10.2019.

Das Europäische Übersetzer-Kollegium bietet kostenlose Führungen durch das weltweit größte Arbeitszentrum für Literaturübersetzer an. <https://www.euk-straelen.de/deutsch/aktuelles/tag-der-offenen-tuer/>

NEU AN DER UNI WIEN: SCHRIFTDOLMETSCHEN

Am Postgraduate Center, dem Kompetenzzentrum für professionelle Weiterbildung der Universität Wien, werden seit einigen Jahren auch Programme in translatorischen Bereichen angeboten. Eines davon ist der Zertifikatskurs „Barrierefreie Kommunikation: Schriftdolmetschen“, der im Herbst 2019 zum ersten Mal angeboten wird.

FIT EUROPE-JAHRESTREFFEN AM 4. OKTOBER IN WIEN

The Austrian Association of Court Interpreters (ÖSTERREICHISCHER VERBAND DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN DOLMETSCHER / ÖVGD) is pleased to host the 2019 Annual Meeting of FIT EUROPE. It is taking place in conjunction with the 65th anniversary of UNIVERSITAS Austria and a meeting of the FIT Executive Committee and the FIT Forum of Presidents of FIT Member Organizations. The pre-meeting event of FIT Europe will begin on Friday, 4 October 2019, with the International Day of Translation celebration at Haus der EU, Wipplingerstrasse 35, 1010 Vienna. A reception at 12:00 noon will mark the 65th anniversary of UNIVERSITAS Austria, followed by a series of conference presentations between 13:00 and 18:30 hrs. (Simultaneous interpretation for German, English and French will be provided). Details about the presentations will be announced later. The day will end with a dinner at a nearby restaurant.

KOLLEGTREFFEN

Die aktuellen Informationen finden Sie auf der Veranstaltungsseite

Die Kollegentreffen in Hamburg finden alle zwei Monate in den ungeraden Monaten (Januar, März, Mai, Juli, September, November) um 19.30 Uhr statt.

Das nächste Treffen findet statt am

14.11.2019 um 19.30 Uhr

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Skype-Treffen für Berufseinsteiger

NÄCHSTER TERMIN ZUM SKYPEN: FREITAG, 11. OKTOBER 2019 UM 12 UHR

Zum Semesterstart lädt der ADÜ Nord alle Studierenden und Berufseinsteiger herzlich zum „Ersten Skypen für Studierende und Berufseinsteiger“ ein.

Wir beantworten gern eure Fragen rund um Berufspraxis und -einstieg und geben euch Tipps, wie ihr euch optimal auf das Berufsleben vorbereiten könnt.

WIE KANN ICH TEILNEHMEN?

Auf Skype „ADÜ Nord“ suchen und Kontaktanfrage schicken. Zum Termin wird die Moderatorin euch anrufen und zur Konferenz dazuschalten.



TERMINE

3rd International Conference on Terminology

Institute of the Lithuanian Language Terminology Centre
17.-18.10.2019 (Do.-Fr.)
Vilnius

Réseau franco-allemand

25.-27.10.2019 (Fr.-So.)
Freiburg (Schweiz)

Translating Europe Forum 2019

“Translation all around us – The added value of translation in business and society”
7.-8.11.2019 (Do.-Fr.)
Brüssel

ASTTI-Jahrestagung “équivalences”

“Übersetzen und Dolmetschen in neuen Kontexten”
15.11.2019 (Freitag)
Bern

The Language Show

15.-17.11.2019
London

InDialog 3 / ENPSIT

Interpreter Practice, Research and Training: the Impact of Context
21.-22.11.2019 (Do.-Fr.)
Universität Antwerpen

Expolingua

22.-23.11.2019 (Fr.-Sa.)
Berlin

Nordic Translation Industry Forum (NTIF)

24.-26.11.2019 (So.-Di.)
Göteborg

ELIA Focus PM

Elia's Focus on Project Management
5.-6.12.2019 (Do.-Fr.)
Hamburg

DER ADÜ NORD IN DEN SOZIALEN MEDIEN

FACEBOOK

<https://www.facebook.com/ADUE.NORD>

TWITTER

@aduenord

NEU: LINKEDIN

[linkedin.com/company/adu-nord/](https://www.linkedin.com/company/adu-nord/)

IMPRESSUM

Redaktion	Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de
Layout	Carmen Engelhardt, mail@carmen-engelhardt.de
Druck	wir machen druck, Backnang
Lektorat	Dörte Johnson, d.johnson@fachuebersetzungen-medizin.de Ragna Möller, mail@ragnamoeller.de
Autoren	Katja Jääskeläinen Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de Georgia Mais, mail@georgia-mais.de Caroline Morlot, caroline.morlot@googlemail.com Natalia Storm, natalia@adue-nord.de Jörg Schmidt, joerg@adue-nord.de Frank Schüler

LESERBRIEFE UND MITTEILUNGEN

E-Mail: infoblatt@adue-nord.de
Infoblatt des ADÜ Nord

ERSCHEINEN UND AUFLAGE

4 Ausgaben pro Jahr · Druckauflage 500 Exemplare · E-Abo ca. 575 Exemplare · Internetabrufe ca. 2500 Exemplare · ISSN (Druckversion) 1619-2451

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren, nicht notwendigerweise die der Redaktion oder des ADÜ Nord wieder.

© ADÜ Nord, 2019. Nachdruck oder elektronische Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ANZEIGENPREISLISTE NR.

Gültig ab 1. Dezember 2016, alle Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

ANZEIGEN

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

1/4 Seite im Innenteil, 90 × 125 mm	95,00Euro
1/3 Seite im Innenteil, 185 × 80 mm	120,00Euro
1/2 Seite im Innenteil, 185 × 125 mm	150,00Euro
1/1 Seite im Innenteil, 210 × 297 mm*	260,00Euro

U2, U3 oder U4 (nur 1/1*) 350,00Euro

Bitte farbige, druckfertige Daten als PDF oder JPG (CMYK, 300dpi Auflösung) liefern. **Plus 3 mm Beschnitt umlaufend, Dateiformat inkl. Beschnitttrand = 216 x 303 mm. Hintergrundgrafiken und -bilder, die bis an den Seitenrand heranreichen sollen, bitte bis in den Anschnittbereich hinein platzieren.*

BEILAGENWERBUNG

Preise jeweils pro Blatt DIN A4 oder kleiner, bis 160 g/m²

Gesamte Druckauflage 160,00Euro

Diese Preise setzen die Lieferung der Beilage durch den Kunden voraus.

Die Beilage muss rechtzeitig zum Redaktionsschluss vorliegen.

KLEINANZEIGEN

In der Rubrik »Kleinanzeigen« können ADÜ-Nord-Mitglieder kostenlos berufsbezogene Anzeigen schalten. Kommerzielle Werbung, z. B. für Sprachmittlerleistungen, wird in diesem Rahmen nicht angeboten.

Kontakt für Anzeigen: Annika Kunstmann annika@adue-nord.de

Service

In eigener Sache

CAT-BERATUNG

Im Rahmen der CAT-Beratung können ADÜ-Nord-Mitglieder Fragen rund um CAT-Tools (Computer Aided Translation) an **Thomas Imhof**, Übersetzer und Berater für Sprachtechnologie aus Hamburg, stellen.

Die Beratung erfolgt per E-Mail. Bitte senden Sie Ihre Fragen (ggf. mit Anhängen und Screenshots) an cat-beratung@adue-nord.de. Thomas Imhof sieht sich die E-Mails an und antwortet Ihnen zeitnah per E-Mail oder Telefon.

RECHTSBERATUNG

Die Dauer der Rechtsberatung beträgt 3 Stunden. Die Rechtsberatung findet regelmäßig an jedem **1. und 3. Montag** des Monats statt (vorbehaltlich Urlaubszeiten), und zwar **von 15 bis 18 Uhr**.

Nächste Termine: 7. Oktober, 21. Oktober, 4. November, 18. November, 2. Dezember, 16. Dezember 2019.

Der beratende Rechtsanwalt ist **Dr. Wolfram Velten**. Er ist zu den Sprechzeiten unter unserer speziellen Telefonnummer 040 21980939 erreichbar.

Die Rechtsberatung steht nur Mitgliedern des ADÜ Nord bzw. der kooperierenden Verbände offen und kann zu den angegebenen Zeiten telefonisch in Anspruch genommen werden.

Es gibt auch die Möglichkeit, persönliche Gesprächstermine in der Kanzlei von Dr. Wolfram Velten zu vereinbaren.

STEUERBERATUNG

Mitglieder des ADÜ Nord können eine telefonische Steuerberatung in Anspruch nehmen, die von **Steuerberater Hans Dohrndorf**, Partner der von Berlichingen & Partner Steuerberatungsgesellschaft in Hamburg, angeboten wird.

Dieser Service ist für Mitglieder des ADÜ Nord kostenlos und deckt die Beantwortung steuerlicher Fragen ab, die direkten Bezug zur Ausübung ihres Berufs als Dolmetscher/Übersetzer haben. Weitergehende Leistungen wie das Anfertigen von Steuererklärungen fallen nicht hierunter und sind ggf. vom Mitglied selbst zu tragen.

Unter 040 35763513 beantwortet Hans Dohrndorf **werktags zwischen 17 und 18 Uhr** Ihre Fragen.

MITGLIEDERDATENBANK – AKTUALISIERUNGEN

Alle Mitglieder des ADÜ Nord können die meisten ihrer Eintragungen in der Mitgliederdatenbank im Internet unter www.adue-nord.de selbst bearbeiten. Dazu haben Sie ein Schreiben mit Ihrem persönlichen Benutzernamen und Kennwort erhalten.

Für einige Änderungen ist weiterhin ein Nachweis erforderlich (Aufnahme weiterer Sprachen, Vereidigung, akademische Titel, Einzugsermächtigung etc.). Bitte melden Sie solche Änderungen weiterhin in der Geschäftsstelle (info@adue-nord.de).

ELEKTRONISCHER VERSAND (PDF-DATEI)

kostenlos, bitte anfordern bei infoblatt@adue-nord.de

Bitte beachten: Aus technischen Gründen (begrenzte Kapazität der E-Mail-Postfächer einiger Abonnenten) versuchen wir, die Größe der zu versendenden PDF-Datei unter 2 MB zu halten. Dadurch kann die Auflösung der Bilder leiden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

GEDRUCKTE AUSGABE

Jahresabonnement (4 Ausgaben mit je mindestens 28 Seiten): 27 Euro im Inland (inkl. 7% MwSt.), 45 Euro im Ausland, inkl. Porto- und Versandkosten; zu bestellen über das Internet (www.adue-nord.de > Bestellungen).

Vorzugspreis für BDÜ-Mitglieder

Für BDÜ-Mitglieder kostet das Infoblatt-Abonnement 23 Euro im Inland (inkl. 7% MwSt., inkl. Porto- und Versandkosten).

HINWEISE

Die Inhalte des Infoblatts werden nach bestem Wissen erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch keine Gewähr für Richtigkeit, Gültigkeit oder Vollständigkeit. Links zu externen Internetangeboten sowie von dort aus weiterführende Links verweisen auf Inhalte fremder Anbieter, für die nur der jeweilige Anbieter verantwortlich ist.

REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für das kommende Heft ist der

7.11.2019.

Veranstaltungen des ADÜ Nord

DIALOGO ITALIANO

Wir treffen uns ab diesem Jahr nur noch vierteljährlich (März/Juni/September/Dezember), werden aber weiterhin ganz informell über aktuelle Themen, die die italienische Öffentlichkeit und den beruflichen Alltag bewegen, diskutieren. Herzlich willkommen sind alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Großraum Hamburg mit Arbeitssprache Italienisch, wobei eine Mitgliedschaft im ADÜ Nord nicht erforderlich ist. Der jeweilige Treffpunkt wird von Mal zu Mal vereinbart. Dazu kommen weitere Treffen, die an andere Veranstaltungen, beispielsweise des Italienischen Kulturinstituts, geknüpft sind (Lesungen, Kino- oder Theateraufführungen, etc.). Die neue Ansprechpartnerin ist: Renate Albrecht mail@renate-albrecht.de

TABLE RONDE FRANCOPHONE

Nous nous rencontrons tous les deux mois durant une soirée pour échanger en français sur tous les aspects de notre activité et élaborer un réseau de coopération. Le groupe communique sur une liste de diffusion entre les différentes réunions. Bienvenue à toute personne intéressée, l'adhésion à l'ADÜ Nord n'est pas obligatoire. Pour tout renseignement, veuillez contacter: sibylle@adue-nord.de.

КРУГЛЫЙ СТОЛ

«Круглый стол» существует с октября 2001 и всегда рад новым гостям. Членство в ADÜ Nord не обязательно. Кроме виртуальных встреч на платформе Yahoo-Groups застолья проходят и «вживую». Хорошую возможность для встреч предоставляют ежегодно проходящие осенью Дни русского языка в Тиммендорфер Штранде, которые совместно организуют Hamburger Russischlehrer-Verband и ADÜ Nord. Некоторые участники «Круглого стола» регулярно принимают участие в их работе.

Добро пожаловать к нашему столу!

Контактное лицо:

Natalia Storm, natalia@adue-nord.de

SPRACHGRUPPE SPANISCH

Die Sprachgruppe Spanisch, die sich bisher an jedem 3. Dienstag in geraden Monaten traf, sucht aktuell eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für die Leitung sowie weitere Teilnehmer. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei: karmele@adue-nord.de

STAMMTISCH IN LÜBECK

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 18.30 Uhr, Sprachmittler jeder Couleur willkommen. Kontakt: Kathrin Schlömp, schloemp@ankatrans.de

EINSTEIGERSTAMMTISCH

Der Hamburger Stammtisch für Einsteiger ist die erste Anlaufstelle für Berufsanfänger, die sich mit Kollegen über Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit austauschen möchten. Der Einsteigerstammtisch findet unter der Leitung von Ute A. Dietrich an jedem letzten Donnerstag im Monat in der Geschäftsstelle des ADÜ Nord, Königstraße 26, statt. Kontakt: Ute A. Dietrich
Telefon: 040 503545
E-Mail: ute@adue-nord.de.

ÜBERSETZERSTAMMTISCH IN KIEL

Treffen in unregelmäßigen Abständen.
Infos unter: peter@adue-nord.de.

